

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/7abde939-dc43-305d-9440-0b95f62a2633>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Acetylenanlagen und Calciumcarbidlager Acetylenkühler, -trockner und -reiniger (TRAC 202)
Amtliche Abkürzung	TRAC 202
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 2 TRAC 202 - Begriffsbestimmungen [\(1\)](#)

2.1 Acetylenkühler

Acetylenkühler sind Apparate, die dazu bestimmt sind, daß in ihnen die Temperatur des durchströmenden Acetylens vermindert wird. Sie können auch zum Anwärmen des Gases eingesetzt werden.

2.2 Acetylentrockner

Acetylentrockner sind Apparate, die dazu bestimmt sind, daß in ihnen der Wasserdampfgehalt des durchströmenden Acetylens vermindert wird.

2.3 Acetylenreiniger

Acetylenreiniger sind Apparate, die dazu bestimmt sind, daß in ihnen der Gehalt des durchströmenden Acetylens an Verunreinigungen (z.B. staub- oder gasförmige Verunreinigungen vermindert wird).

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

